

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 15.

1837.

Freitag,

24. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Von der Ständeversammlung ist an die Staatsregierung die Bitte um Einleitung der Revision des GebäudeCatasters gestellt worden. Um nun über die Nothwendigkeit einer allgemeinen oder bloß theilweisen Revision des Catasters erkennen zu können, ist das Oberamt in Folge Finanzministerial-Erlasses v. 7. Novbr. v. J. von dem K. SteuerCollegium durch Befehl vom 19. Novbr. v. J. aufgefordert worden, die thatsächlichen Verhältnisse in eine Uebersicht zu bringen, und den Stand der Dinge vom Jahr 1823 mit dem heutigen einer Vergleichung zu unterwerfen. In so fern nun außer den allgemeinen Gründen, die entweder für oder gegen die Revision sprechen, auch besondere Verhältnisse, durch welche der Umfang der Revision bestimmt wird, wie z. B. neue oder erweiterte Straßenverbindungen, Errihtung oder Abgang bedeutender öffentlicher PrivatInstitute, erweiterte Vertheilung der Gemeindeneuzungen (Holzgaben), Aufhören dinglicher Lasten u. dgl., auf die Frage einwirken, so werden die Gemeinderäthe hiemit angewiesen, hierüber binnen 10 Tagen Bericht anher zu erstatten.

Nagold den 23. Febr. 1837.

K. Oberamt, Engel.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Am Dienstag den 7. Merz Morgens Punkt 8 Uhr haben die Rekruten vom heurigen Jahr, zum Behuf der Einlieferung an das 3. InfanterieRegiment, unfehlbar auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen.

Die Schultheißenämter haben binnen 8 Tagen von den Rekruten unterschrieben, und durch die Vorseher beglaubigte Eröffnungs-Urkunden hieher einzusenden.

Den 18. Febr. 1837.

K. Oberamt Friz.

Freudenstadt. [An die gemeinschaftlichen Unterämter in Betreff der Sportell-Urkunden.] Da trotz der oberamtlichen Verfügungen vom 10. Febr. und 10. Novbr. v. J., Nro. 14 S. 76 und Nro. 94 S. 574 dieses Bl., die Sportell-Urkunden noch nicht alle richtig und zeitlich bei Oberamt einkommen, so werden aus Veranlassung der auf 28. Febr. eintretenden Verfallzeit der Sportell-Urkunden von den Monaten: Dezbr. Januar, Februar, die oben angeführten oberamtlichen Verfügungen wiederholt in Erinnerung gebracht.

Den 20. Febr. 1837.

K. Oberamt Friz.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schulden-Liquidation.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache



des Lorenz Schöttle von Ebhausen ist zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg. oder Nachlaßvergleiches, Tagfarth auf

Freitag den 10. März 1857

Vormittags um 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Ebhausen mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, durch den Ausschluß Bescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg. oder Nachlaßvergleiches, so wie über den Verkauf der zu Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Am 3. Februar 1857.

Oberamtsrichter  
Straub.

Ebhausen, Gerichtsbezirks Nagold.  
[Gläubiger Aufruf.] Die Erben des weisland Christian Kempf gewesenen Gemeinderaths und Kronenwirths von hier, vermuthen, daß außer den, zur Anzeige gekommenen noch weitere, insbesondere Bürgschaftsschulden vorhanden seyn möchten.

Es ergeht deswegen an die etwa unbekanntenen Kempf'schen Gläubiger, besonders auch an diejenigen, welche aus übernommenen Bürgschaftsverbindlichkeiten des Verstorbenen, Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Waisengericht in Ebhausen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als im entgegengesetzten Falle auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen, und ihnen dann nur noch die Verfolgung des nach dem Pfandgesetz Art. 40 vorbehaltenen, beschränkten Absonderungsrechtes übrig bleiben würde.

Den 18. Febr. 1857.

K. Amtsnotariat Altenstaig,  
und Waisengericht Ebhausen.

Vlt. Amtsnotar Stroß.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. Ein silberbeschlagener Tabakspfeifenkopf wurde auf der Chaussee beim Anker in Heselbach gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Nach Verfluß dieser Zeit wird solcher dem Finder zugestellt.

Den 21. Februar 1857.

Schultheißenamt  
Eilber.

Bilderingen, Oberamts Horb.  
[PflasterVerakkordirung.] Nach dem Beschluß des Gemeinderaths werden dieses Jahr eine Strecke durch das Ort statt seither Gräben, Pflasterkanteln geführt.



Zu dieser Verakkordirung hat man

Mittwoch den 8. März. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaunt, mit dem Anfügen, daß solche Meister, welche dem Gemeinderath unbekannt sind, ohne gemeinderäthliche Zeugnisse über ihre Fähigkeit und Vermögen, bei der Verhandlung nicht angenommen werden.

Den 22. Februar 1857.

Im Namen des Gemeinderaths,  
Schultheiß  
Blank.

Mähringen, Oberamts Horb. [Ziegelei-Verpachtung.] Der Pacht der dießherrschaftlichen Ziegelei zu Dommelsperg, wozu nebst der erforderlichen Wohnung

- 2 Gemüsgärtchen,
- 1/4 Morgen Land,
- 1/2 Morgen Wiesen und
- 1 1/4 Morgen Ackerfeld

gegeben werden, endigt sich auf Georgii d. J., weßwegen am Samstag den 4. künftigen Monats März, Mittags 12 Uhr in dem Maiereihause zu Dommelsperg eine neue Verpachtung dieser Ziegelei auf weitere 6 Jahre, von Georgii 1857 bis 1843 im Aufstreich vorgenommen werden wird; was die H. H. Ortsvorsteher den in ihren Gemeinden befindlichen Ziegleren bekannt machen lassen wollen.

Den 21. Februar 1857.

Freiherrlich von Münch'sches  
Rentamt.

Mähringen, Oberamts Horb. [Verkauf an Vieh, Schiff und Geschirr, auch Stall- und ScheuerGeräthschaften.] Auf dem dießherrschaftlichen Maiereihof zu Dommelsperg werden am Samstag den 4. künftigen Monats März

Vormittags 9 Uhr

5 Pferde, 2 Ochsen, 1 Wucherrind, 3 Kühe, 3 Kalbinnen und 4 Stück Schmalvieh, sodann 3 Wagen, 6 Pflüge, 4 Eggen, einige Pferdgeschirre und mehrere Stall und Scheuergeräthschaften an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und die H. H. Ortsvorsteher ersucht, solches in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 21. Februar 1857.

Freiherrlich von Münch'sches  
Rentamt.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der Gemeindepflege zu Vollmaringen liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 600 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. Februar 1857.

Gemeindepfeger  
Müßigmann.

Nordstetten, Oberamts Horb. [Bei der israelitischen Kirchenpflege ist zu verkaufen:]

- 1) Regierungsblatt, Jahrgänge 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1815, 1816, 1818, 1819, 1822, 1823, 1824, 1825, 1828 und 1829.
- 2) Jörg, Dr. Lehrbuch der Hebammenkunst. 173g. 1821.
- 3) Eine eiserne Casse, mittlerer Größe, mit Kunstschloßern.
- 4) Ein neuer kleiner Gussstein. —

Sämtliche Gegenstände können täglich eingesehen werden, und bleiben demjenigen überlassen, der bis zu Ende März d. J. je das höchste Angebot offerirt in frankirten Briefen, dem israelitischen Kirchenvorsteheramte, für dasselbe

B. Frankfurter, Vorsänger.



## Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Wirtschaft zu verkaufen.] Der Tod meiner Frau und die bald nachher bei mir eingetretenen körperlichen Leiden veranlassen mich, mein Gasthaus zum Lamm aus freier Hand zum Verkauf anzubieten. Die Lage desselben nebst den übrigen damit verbundenen Realitäten läßt in jeder Beziehung nichts zu wünschen übrig. Das ganze Anwesen befindet sich oben in der Stadt, auf einem von allen vier Seiten freien Punkt, bei welchem sich zwei frequente Straßen vorbeiziehen, die eine nach Horb und Sulz, die andere — unweit entfernt sich theilend — nach Herrenberg, auch Rottenburg und Lützen. Das Gasthaus — mit der Aussicht über einen Theil der Stadt, und im Hintergrunde den schönen Schloßberg mit seinen Ruinen — enthält folgenden Geß: Im Souterrain einen gewölbten Keller zu 20—25 Eimern Wein; im untern Stock zwei heizbare Zimmer nebst Küche und Backofen, eine Speisekammer, zwei Kammern, einen Stall zu drei Pferden, und einen geräumigen, durchlaufenden Dehn; im zweiten Stock zwei heizbare Zimmer nebst Schlafgemach, auch ein großes unheizbares Zimmer, Küche und Speisekammer; unter dem Dach ein heizbares Zimmer, die weitem Kammern und Böden sind zu Aufbewahrung der Früchte eingerichtet. Hinter dem Wohngebäude befindet sich ein sehr bedeutender Hofraum, welcher in sich schließt: Einen laufenden Brunnen; eine große zweistöckige Scheuer, worin im Souterrain ein gewölbter Gemüsekeller; im untern Stock eine Tenne, ein doppelter und ein einfacher Stall nebst einer geräumigen Remise; im zwei-

ten Stock und unter dem Dach Barn und Böden zu Aufbewahrung der Früchte und des Futters befindlich sind; ein Waschhaus nebst abgesonderter Branntweinbrennerei, und einen großen Gaststall, beides unter einem Dach; einen vierfachen Schwein- und Geflügelstall. Zunächst hinter diesen Gebäulichkeiten ist ein geschlossener Gemüse-, Gras- und Baumgarten von 1 Morg. 2 Brtl. 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Ruthen, in welchem ebenfalls ein laufender Brunnen, und eine bedeckte Kugelbahn nebst Laube vorhanden ist. Noch wird bemerkt, daß in dem weitläufigen Hofraum eine Bierbrauereieinrichtung leicht auszuführen ist, und die nahe Aussicht im Hintergrunde liegt, daß die auf kürzerem und bequemerem Wege anzulegende und bereits abgestochene Staatsstraße von Stuttgart über Nagold nach Freudenstadt zunächst an dem Gasthaus zum Lamm vorbeifahren wird. Zu den Gebäulichkeiten können auf Verlangen auch Wirtschaft- und OekonomieGeräthschaften, so wie ziemlich Güter abgegeben werden. Etwaige Liebhaber werden nun eingeladen, dieses Anwesen zu beaugenscheinigen, und dieselben können täglich mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Den 30. Januar 1837.

Ludwig Eisele,  
Lammwirth.

Nagold. Es ist ein Polster auf einen Sitz von einem Bernerwägele, von hellgrauemirtem Tuch, mit Rehhaar ausgeschlagen vom Lamm in Nufringen bis zum Anker in Altenstaig, vor einiger Zeit verloren gegangen, der redliche Finder wolle diesen gegen Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Nagold. Rein gehalten 1834er



Wein 6—10 Eimer sind zu verkaufen.  
Wo? sagt Ausgeber dieß.

Reichenbach, Oberamts Freuden-  
stadt. Bei dem Unterzeichneten hat sich  
vor 6 Tagen ein schwarzer Jagdhund  
mit hellbraunen Extremitäten, eine Hän-  
din, und ungefähr 1/2 Jahr alt, einge-  
stellt. Der rechtmäßige Eigenthümer  
kann denselben gegen Fütterungskosten  
und Einrückungsgebähr abholen.

Den 21. Februar 1837.

K. Waldschütz  
Grüninger.

Freudenstadt. Bei Unterzeich-  
netem ist zu haben:

Tafeln zur Bestimmung des Inhalts  
und des Preises runder unbeschlage-  
ner Stämme. Zum Gebrauch für  
das Württembergische Forstpersonal,  
sowie für Waldbesitzer, Holzhändler,  
Zimmerleute und für alle übrige in  
Holz arbeitende Handwerker. 2te  
Auflage, gr. 8. 1836 gut gebun-  
den 1 fl.

Christian Rodweiß, junior  
Buchbinder.

Altenstaig. Die Erben des ver-  
storbenen Forstraths v. Gräter dahier  
haben ungefähr 16—17 Klafter aus-  
gezeichnet schönes buchenes Scheiterholz  
zu verkaufen, wozu Kaufsliebhaber ein-  
geladen werden.

Igelsberg, Oberamts Freuden-  
stadt. [Geld auszuleihen.] In der  
Adam Seid'schen Pfiogenschaft liegen ge-  
gen gesetzliche Versicherung 1300 fl.  
zum Ausleihen parat.

Den 11. Februar 1837.

Pfeger

Philipp Mast.

Schildmühle, Oberamts Nagold.  
[Gewehrverkauf.] Der Unterzeichnete

ist von einem Büchsenmacher beauftragt,  
seine Gewehre um unten stehende billige  
Preise zum Verkauf auszubieten.

Die Doppelflinten sind äußerst solid  
gearbeitet, liegen vorzüglich gut zum  
Schießen, und wird für alles Uebrige  
garantirt; die zu den höchsten Preisen  
angezeigte, haben braune Läufe, Ketten-  
schloß und Patentschwanzschrauben.

Die Preise sind 25 fl. 30 fl. 36 fl.  
40 bis 44 fl.

Indem ich zu geneigter Abnahme  
dieselbe bestens empfehle, sehe ich raschem  
Verkauf entgegen.

Den 13. Februar 1837.

Fr. Baur,  
Schildmüllers Sohn.

Kniebis, Oberamts Freudenstadt.  
[Gefundener Radschuh.] Durch einen  
unbekannten Fuhrmann ist vor meinem  
Hause ein eiserner Radschuh liegen ge-  
blieben, der Eigenthümer desselben kann  
ihn gegen Einrückungsgebähr bei mir  
abholen.

Den 11. Februar 1837.

Waldhornwirth  
Gaiser.

Erzgrube, Oberamts Freuden-  
stadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem  
Unterzeichneten liegen 220 fl. Pfiog-  
schaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 14. Februar 1837.

Johann Georg Koch,  
Bärenwirth.

Nagold. [Mahlmühle. Ver-  
kauf.] FamilienVerhältnisse veranlassen  
den Besitzer einer Mahlühle diese aus  
freier Hand zu verkaufen. Dieselbe hat  
2 Mahl- und 1 Gerbgang. Die Zim-  
mer in der Mühle sind zu Wohnung  
für zwei Familien eingerichtet.



Mühle wie die neben stehende Scheuer und Waschhaus befinden sich im besten Zustand.

Die Befuhr der Frucht kann leicht mit 2 Pferden geschehen da die Entfernung der Kunden nur ¼ bis halbe Stunde beträgt.

Die Bezahlung des Kauffchillings könnte zu Zielern statt finden.

Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen

den 16. Februar 1837.

F. W. Vischer.

Nagold. Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und des Preises runder, unbeschlagener Stämme. Zum Gebrauche für das Württembergische Forstpersonal so wie für Waldbesitzer, Holzhändler, Zimmerleute und für alle übrige in Holz arbeitende Handwerker. 2te Auflage gr. 8. 1836 gut gebunden 1 fl.

F. W. Vischer,

Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Herrenberg. [Eröffnung eines öffentlichen Geschäfts- und Commissions-Bureau.] Der Unterzeichnete bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er hier seinen Wohnsitz genommen, und ein öffentliches Geschäfts- und Commissions-Bureau errichtet habe.

Er übernimmt zur Besorgung:

- 1) Geld Gesuche und Gelder zum Unterbringen.
- 2) Den Verschluß und das Anschaffen von Haus- und Güterzielern.
- 3) Verfaßt Witt- und Klagschriften,

auch Eingaben und Schreiben jeder Art, auch Briefe etc.

- 4) Verfertigt Privat-Rechnungen und Abrechnungen jeder Art, namentlich auch Zunftrechnungen, besorgt Abschließungen von Verpachtungen, Verkäufen, Cessionen, und andere Verträge, auch Mieth-Contracte.
- 5) Uebernimmt Dienst-Gesuche und Dienst-Vergabungen und jeden ähnlichen Auftrag, namentlich auch Dienst-Gesuche von Dienstboten etc.
- 6) Eintreibung von Geldern, Abschreib-Geschäfte jeder Art, Verfertigung von Tabellen; Kurz jedes Schreibereigeschäft wird von dem Unterzeichneten sehr schnell, billig und pünktlich besorgt, und hat er sich die strengste Verschwiegenheit zur ersten Pflicht gemacht. Jede Rathserholung wird unentgeltlich und gewissenhaft ertheilt werden, und auch den ganz Armen ihre Gesuche unentgeltlich.

Ebenso erlaubt sich der Unterzeichnete die ergebenste Bitte an sämtliche Herrn Beamte, öffentliche und Privat-Rechner, ihm Geschäfte zur Besorgung und Ausfertigung zu übergeben.

Auch ersucht er die Herrn Orts-Vorsteher, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen gefälligst eröffnen zu lassen.

Das öffentliche Geschäfts- und Commissions-Bureau des geprüften Cameralamts-Candidaten Commissionär v. Kirn, logirt bei H. Drehermeister Kohler.

Herrenberg. Ich bin beauftragt, stets Gelder zu 4 ½ Procent auszulei-





hen, die Geldsuchenden wollen sich wenden an

Commissionär v. Kirn.

Herrenberg. [Eisenbahn.] Schriftchen über die Vor- und Nachteile der Eisenbahn, können täglich zu haben seyn, das Exemplar zu 6 kr. bei

Commissionär v. Kirn.

Freudenstadt. [Geldoffert.] 1300 fl. 500 fl. 300 fl. 200 fl. 175 fl. 100 fl. 50 fl. gegen 2fache Versicherung bei Kaufmann Sturm.

ferner:

Reinlich gewässerte Stodfische, das Pf. zu 5 kr. sind nun fortwährend zu haben bei

Kaufmann Sturm.

Ich sehe mich des häufigen Ueberlaufens wegen, veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß ich bloß gegen gesetzliche Versicherung — nie aber gegen Bürgschaft Gelder besorge, und ersuche die Herrn Ortsvorsieber höflich, diß bei Vorkommen sich gefälligst bemerken zu wollen.

Kaufmann Sturm.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Freudenstadt,**

den 18. Februar 1837.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.	9fl. 4kr.
Reggen 1 —	—fl. —kr.	7fl. 40kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	7fl. 30kr.	7fl. 25kr.	7fl. 20kr.
Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 40kr.	3fl. 20kr.
Erbfen 1 Sri.	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	1fl. 16kr.
Linfen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 30kr.	1fl. 24kr.
Espersaamen 1 —	1fl. —kr.	—fl. 54kr.	—fl. —kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Kalbsteisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— — — ohne Speck	8kr.
Kernen Brod . . . . .	4 Pfund 10 kr.
Mittelbrod . . . . .	9 kr.
Schwarzbrod . . . . .	8 kr.
1 Kreuzerwef schwer	9 Loth.
Butter 1 Pfund . . . . .	18 kr.
Rindschmalz 1 — . . . . .	22 kr.
Schweineschmalz 1 — . . . . .	19 kr.

**In Tübingen,**

den 17. Februar 1837.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 32kr.	4fl. 3kr.	3fl. 48kr.
-----------------	------------	-----------	------------

Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 35kr.	3fl. 20kr.
Gersten 1 Sri.	—fl. —kr.	—fl. 49kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	—fl. —kr.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	—fl. —kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. —kr.	—fl. 44kr.	—fl. —kr.
Linfen 1 Sri.	—fl. —kr.	1fl. 26kr.	—fl. —kr.

**Fleisch-Taxe.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch — . . . . .	7 kr.
Hammelfleisch — . . . . .	5 kr.
Kalbsteisch — . . . . .	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— — — ohne Speck	8 kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod . . . . .	4 Pfund 8 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	10 Loth 1 1/2 Qst.

**In Calw,**

den 14. Februar 1837.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 30kr.	8fl. 59kr.	8fl. 45kr.
Dinkel 1 —	4fl. —kr.	3fl. 51kr.	3fl. 40kr.
Haber 1 —	3fl. 50kr.	3fl. 36kr.	3fl. 30kr.
Reggen 1 Sri.	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 56kr.	—fl. 52kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 56kr.	—fl. 46kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Linfen 1 —	1fl. 48kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.

**Rettung aus Todesgefahren.**

Scenen aus dem Leben eines alten Soldaten.  
(Fortsetzung.)

Bis jetzt war ich unverwundet geblieben, da nahte der Tag der großen Schlacht an der Moskwa bei Borodino. Fürst Kutusow hatte auf Verlangen des Volkes den Oberbefehl über das russische Heer erhalten, und seine Gegenwart brachte der Armee den höchsten Grad von Begeisterung; sie verehrte in ihm einen unbesiegbaren Schutzheiligen und Gottes Werkzeug im heiligen Kampfe, das zur Erreichung des großen Zweckes selbst das Gräßlichste gebieten durfte. Der Angriff begann. Unter Murats Anführung setzten wir über die Koloya, um den Feind zu umgehen; aber dieser Bewegung war eine russische Verschauzung im Wege, die genommen werden mußte. Die Polen stürmten mit gefälltem Bajonet und wurden einige Male durch ein furchtbares Kartätschen und Kanonenfeuer zurückgeworfen, bis sie endlich den Graben behaupteten. Kameraden da wurde ich Zeuge des gräßlichsten Kampfes, den wohl jemals Menschen gegen Menschen gestritten





haben. Das Geschütz schwieg, Brust gegen Brust wurde gefochten; Kolbe, Bajonet, ja selbst die Fäuste dienten im Handgemenge, und schon am Boden liegend zerfleischten sich die Verwundeten mit ihren Zähnen.

Der Abend begann zu grauen, da wurde mein Pferd unruhig; vergebens suchte ich es zu bändigen, in wilden Sprüngen drängte es aus der Front und in diesem Augenblick fühlte ich mich durch eine Kugel im Arme verwundet. Ich vermochte nicht länger die Ziegel zu gebrauchen, und in unbändigen Sätzen jagte mein Schwarzer dem nahen Walde zu. Die Zweige der Bäume zerkrachten mir Gesicht und Hände, mein Pferd drängte durch das dichteste Gestrüpp in unaufhaltbarem Jagen. Ich saß fast besinnungslos im Sattel, der Schmerz der Wunde betäubte mich, schon wollte ich mich zur Erde werfen, da gelangte ich ins freie Feld, und im tollsten Laufe riß mich das arme verwundete Ross vorwärts. Die Schuppenketten meines Helmes rissen und ich verlor diesen vom Kopfe; schwächer und schwächer schallte das Schlachtgetümmel in meine Ohren, und nur selten unterbrach noch ein dumpfer Kanonenschlag die Stille des Abends. Jetzt verlor auch mein Schwarzer die Kräfte und stürzte bald mit mir zur Erde. Als ich mich von der Betäubung des Sturzes erholt hatte und die Augen aufschlug, fiel mein erster Blick auf die bärtigen Gesichter einiger Männer. Die Kleidung verrieth mir russische Bauern, in ihren Händen sah ich den verlorenen Helm und Sattelzeug und Gepäck meines armen Rosses was todt neben mir lag.

Ihre mit drohenden Gebärden begleiteten Worte waren mir unverständlich, und nur die in französischer Sprache ausgedrückten Wörter: „Franzosenhund — sterben!“ — begriff ich.

„Nicht Franzose, ein Preuße bin ich, brave Russen, und gezwungen worden, dem französischen Heere zu folgen,“ erwiderte ich in polnischer Sprache so hastig, als meine Erschöpfung erlaubte, und sogleich veränderten sich die Mienen der Bärtigen.

„Nicht Franzos' ein Preuß'?“ riefen sie einstimmig, „dann bist Du unser Bruder, trink armer Preuß', nicht sterben!“

Die gutmüthigen Bauern setzten mir die Brantweinflasche an den Mund, und als ich mich gestärkt hatte, führten sie mich auf einem Fußwege durch den nahe gelegenen Wald, wo ihrer ein Wagen wartete, wir fuhren die ganze Nacht und die Hälfte des folgenden Tages, bis in einem kleinen russischen Dörfchen Halt gemacht wurde. Meine Wunde schmerzte mich, der Blutverlust hatte mich sehr erschöpft; mit Mühe brachte ich das Kollet vom Leibe und einer der Russen untersuchte die Wunde. Ein Schuß war durch den Oberarm gegangen, ohne jedoch den Knochen zu verletzen.

Einige Tage hatte ich in der Hütte der gastfreundlichen Bauern gehaust, und schon begann die Armverletzung zu heilen, da wurde die Ruhe des Dörfchens plötzlich gestört. Eine französische Reiterchaar sprengte durch die Gassen, und drang, kaum abgesehen, plündernd in die Häuser. Auch unsere Hütte bekam bald Einquartierung und ich erkannte mehrere Regimentskameraden. Unser Zusammentreffen überraschte uns sehr; wir verständigten uns bald, und die Hütte meiner Bauern blieb ungeplündert.

(Beschluß folgt.)

In Bothey in Belgien erhielten neulich die Bewohner des Schlosses eine sonderbare Nachricht mit der Briespost. Als diese nemlich in der Nacht an dem Schlosse vorbeikam, brannte das Gebäude, ohne daß es einer von den Bewohnern wußte. Der Postillon stieg ab, klopfte an der Thür, und zeigte den Bewohnern an, daß ihr Haus in Flammen stehe, worauf er seinen Weg fortsetzte.

### C h a r a d e.

#### Z w e i s i l b i g.

Die Erste ist nicht leicht,  
Die Zweite unverzagt.  
Schon vor der Zeit erleicht  
Der den das Ganze plagt.

